## DEUTSCH-PALÄSTINENSISCHE GESELLSCHAFT الجمعية الألمانية الفلسطينية

## Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.

Kontoverbindung

IBAN: DE90 3706 0590 0000 3392 10 BIC: GENODED1SPK

Steuernummer: 207/107/603315 Vereinsregister Amtsgericht Köln VR 9394

Präsident
Nazih Musharbash
Vizepräsidenten
Dr. Detlef Griesche
Ursula Mindermann
Gisela Siebourg
Dr. Ribhi Yousef

## **Pressemitteilung**

## zur Einleitung neuer Nahostpolitik der Bundesregierung

Die Bewohner von Khan al-Ahmar und ihre Unterstützer aus aller Welt hatten gehofft, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrem Besuch in Israel Ministerpräsident Netanjahu von der bevorstehenden Zerstörung des Dorfes Khan al-Ahmar abhalten könnte. Die bisherige eindeutige Kritik der Bundesregierung an der israelischen Besatzungspolitik, der völkerrechtswidrigen Expansion und der Gefährdung der Zwei-Staaten-Lösung durch die israelische Politik galt bislang als Beleg einer zuverlässigen deutschen Nahostpolitik neben der deutschen Staatsräson.

Nach der Aussage der Bundeskanzlerin jedoch, dass der Abriss des Beduinendorfes Khan al-Ahmar, mit dem eine zwangsweise Vertreibung seiner Bewohner, die Schließung einer Schule und die Beschlagnahme von Grund und Boden zum Zweck des Baues weiterer jüdischer Siedlungen einhergeht, eine israelische Entscheidung sei, hat Merkel die Erwartungen und Hoffnungen vieler Menschen enttäuscht. Erschwerend kommt hinzu, dass der eigentliche Grund für die Zerstörung dieses Dorfes eine geographische und demographische Unterteilung des Westjordanlandes bedeutet und somit zugleich das Ende der von der Bundesregierung und der EU bislang befürworteten Zwei-Staaten-Lösung.

Für viele Menschen wie für Präsidium und Mitglieder der DPG muss diese Aussage als ein weiteres Zugeständnis an Netanjahu und vor allem als Widerspruch zur eigenen Nahostpolitik interpretiert werden, weil dadurch die israelische Regierung geradezu ermutigt wird, ihre Besatzungspolitik kritik- und folgenlos fortsetzen zu können.

Eine standhafte Forderung für den Erhalt des Dorfes entspräche im Übrigen durchaus dem wohlverstandenen Interesse des Staates Israel, da dieser sich sonst dauerhaft und widerrechtlich als Besatzungsmacht etablieren wird. Die gemachte Festlegung der Kanzlerin ist enttäuschend und muss als einen gravierenden Schritt zur Revidierung der bisherigen Position angesehen werden.

Bad Iburg, den 07.10.2018

I.A. des Präsidiums

Nazih Musharbash

N. Marjarla

Präsidium der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft e.V.